

Besuchsregeln ab 1. März 2023

Ab dem 01.03.2023 entfällt unter anderem die Testpflicht für Besucher unserer Einrichtungen. **Für die gesamte Dauer Ihres Besuches gilt allerdings weiterhin die FFP2-Maskenpflicht (IfSG).**

Das Betretungsverbot für positiv getestete Besucher tritt ab 1. März ebenfalls außer Kraft. Demnach bestehen dann für positiv Getestete keine verpflichtenden Schutzmaßnahmen, insbesondere keine Betretungsverbote mehr.

Trotz dieser Erleichterungen möchten wir Sie bitten im Krankheitsfall auf einen Besuch zu verzichten um ein größeres Infektionsgeschehen weitestgehend zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Einrichtungsleitung

